

Honorarempfehlungen für die Projektmittelförderung im Bereich Literatur

Bei allen Projekten, die im Bereich Literatur durchgeführt werden, ist es das Ziel, die beteiligten Akteur*innen fair und dem Aufwand entsprechend angemessen zu honorieren.

Honorarempfehlungen sollen dazu dienen, dieses Vorhaben zu unterstützen und einer möglichen (und im Kulturbereich teilweise noch weit verbreiteten) Selbstaussbeutung entgegenzuwirken. Damit soll zumindest ein Mindeststandard an Planbarkeit und finanzieller Sicherheit in den sonst eher prekären Arbeitsverhältnissen der freien Szene gewährleistet und die künstlerische/kulturelle Arbeit auch finanziell wertgeschätzt werden.

Bei aller gebotenen Dringlichkeit, Mindesthonorare festzulegen, sollte dies indirekt jedoch nicht dazu führen, dass aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Projektmittel bestimmte Projekte aufgrund eines hohen Personalaufwands nicht mehr durchgeführt werden können. Folglich sollten Antragssteller*innen im Einzelfall immer auch die Möglichkeit haben, eine Unterschreitung der Mindesthonorare zu beantragen, wenn dies gut begründet wird. Insbesondere in der Jungen Szene bei Projekten, die von Nachwuchsakteur*innen gestaltet werden, können Ausnahmen in bestimmten Fällen sinnvoll sein, um überhaupt erste Erfahrungen im Rahmen von geförderten Projekten zu machen. Grundsätzlich sollten die Honorarempfehlungen allerdings als Richtwert bei der Antragskalkulation dienen.

Zugleich muss bei den Honorarempfehlungen berücksichtigt werden, dass es bei den Honorarforderungen der Autor*innen/Verlage Unterschiede gibt zwischen semi-professionellen und professionellen Autor*innen sowie zwischen überregional noch nicht etablierten Autor*innen, die vielleicht erst ihr erstes oder zweites Buch veröffentlichen, und national/international bekannten Autor*innen, die seit vielen Jahren regelmäßig erfolgreich Bücher in renommierten Verlagen publizieren.

Honorarempfehlungen bei Projektmitelanträgen

Leitung & Assistenz

- Projektleiter*innen: mindestens 35,- Euro/Stunde
- Assistenz: ca. 25,- Euro/Stunde

Lesungen

- Honorare für Einzellesungen von Autor*innen:
 - mindestens 150,- Euro für Lesungen mit Bremer Nachwuchsautor*innen, denen im Rahmen von regionalen Veranstaltungen eine Bühne geboten werden soll
 - mindestens 150,- Euro für halbstündige Lesungen mit regionalen und teilweise semi-professionellen Autor*innen im Rahmen von Projekten wie „Bremen liest“, die davon leben, dass möglichst vielen Akteur*innen eine Bühne geboten wird
 - mindestens 250,- Euro für einstündige BuchPremieren mit regionalen und teilweise semi-professionellen Autor*innen
 - mindestens 350,- Euro bei einer abendfüllenden Lesung mit jungen bzw. überregional noch nicht etablierten Autor*innen
 - mindestens 450,-/500,- Euro bei einer abendfüllenden Lesung mit überregional bekannten Autor*innen
 - mindestens 550,-/600,- Euro bei einer abendfüllenden Lesung mit national/international renommierten Autor*innen
- seit 2022 sind die Honorarforderungen vieler Autor*innen deutlich angestiegen, sodass einige national/international etablierten Autor*innen inzwischen teilweise auch Honorare von 800,-/900,- Euro fordern

Moderationen

- mindestens 250,- Euro bei einer abendfüllenden Veranstaltung mit semi-professionellen Moderator*innen
- mindestens 350,-/400,- Euro bei einer abendfüllenden Veranstaltung mit professionellen Moderator*innen

Workshops

- Tagesworkshops (6 Stunden): mindestens 300,- Euro
 - 50,- Euro/Std. (inkl. Vor-/Nachbereitung)
- Wochenendworkshops (2 x 6 Stunden): mindestens 600,- Euro
 - 50,- Euro/Std. (inkl. Vor-/Nachbereitung)

Das Bremer Literaturkontor steht auch gerne für Antragsberatungen im Bereich Literatur zur Verfügung.

Bremer Literaturkontor e.V.
16. März 2022